

**PROTOKOLL
DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG**



Datum:	Montag, 3. Juni 2019	
Ort:	Zentrum Tanneväg	
Zeit:	20.00 - 20.45 Uhr	
Vorsitz:	Gemeindepräsident Kurt Altenburger	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Marc Bernasconi	
Stimmzähler:	Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin keine Vorschläge gemacht bzw. vermehrt wurden, werden die durch den Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen von der Gemeindeversammlung gewählt: Ralf Sigrist, geb. 1977, wohnhaft am Höhwäg 6 Jürg Leutwiler, geb. 1966, wohnhaft an der Schrännhalde 9	
Anwesend:	<u>Stimmberechtigte</u>	59 Personen
	<u>Nichtstimmberechtigte</u>	6 Personen inkl. Gemeindeschreiber
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.	

TRAKTANDEN

1. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros Rafz für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022.
2. Genehmigung eines Baukredites von Fr. 220'000.-- inkl. MWST für das Strassenbauprojekt „Ausbau Chüewäg“.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Rafz.
4. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Mit dem Hinweis auf die formellen Bestimmungen eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Kurt Altenburger, die Versammlung. Er begrüsst die Stimmberechtigten sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Speziell begrüsst er die Nichtstimmberechtigten Pressevertreter Manuel Navarro vom Zürcher Unterländer und Thomas Güntert von den Schaffhauser Nachrichten, den Leiter des Alters- und Pflegeheim Peteracker Stephan Kunz, den Leiter Finanzen Heinz Lienhard sowie die Lernende Kauffrau in der Gemeindeverwaltung Jelia Tappolet.

Gemeindepräsident Kurt Altenburger erwähnt weiter, dass im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung der Gemeinderat die Bevölkerung zu aktuellen Themen informieren wird. Gerne nimmt der Gemeinderat auch Anliegen aus der Bevölkerung entgegen. Es soll ein aktiver Austausch mit Diskussion stattfinden.

Weiter macht Gemeindepräsident Kurt Altenburger auf die fristgerechte Publikation der Traktanden zur heutigen Gemeindeversammlung, die Auflage der Akten inkl. dem Beleuchtenden Bericht (Weisungsbroschüre) und die Stimmberechtigung aufmerksam.

<p>Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019</p>	
--	---

19-0001 **A1.1.4 Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros Rafz für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022**

Ausgangslage

Gemeindepräsident Kurt Altenburger informiert, dass mit Schreiben vom 19. März 2019 Nicole Bucher, wohnhaft am Baumschuelwäg 12b in Rafz, parteilos, ihren Rücktritt als Wahlbüromitglied per 1. April 2019 infolge Wegzug beim Gemeinderat eingereicht hat.

Ersatzwahl Wahlbüro

Das Rafzer Wahlbüro besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern. Diese werden nach Art. 15 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz sowohl bei Erneuerungs- als auch Ersatzwahlen durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Wahlen finden offen statt.

Wählbar ist jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger, sofern sie/er das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in der Politischen Gemeinde Rafz Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist.

Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl eines Mitglieds im Wahlbüro Rafz für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 an der heutigen Gemeindeversammlung angeordnet und öffentlich publiziert.

Die Rafzer Parteien und die Interessengemeinschaft wurden gebeten, für den frei werdenden Sitz im Wahlbüro geeigneten Ersatz zu suchen und dem Gemeinderat wenn möglich eine potentielle Kandidatin bzw. einen potentiellen Kandidaten mitzuteilen. Hierbei ist wünschenswert, eine angemessene Vertretung der Parteien zu berücksichtigen.

An der Gemeindeversammlung können Stimmberechtigte weitere Wahlvorschläge unterbreiten.

Aus der Bevölkerung hat sich gemäss Gemeindepräsident Kurt Altenburger der Rafzer Stimmbürger Erich Sigrist, geb. 1967, parteilos, wohnhaft am Chindegartewäg 1a in Rafz, als Kandidat für die Aufgabe im Wahlbüro gemeldet. Er stellt sich heute zur Wahl.

Stille Wahl

Der Vorschlag wird auf Anfrage von Gemeindepräsident Kurt Altenburger nicht vermehrt, weshalb gestützt auf § 26 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes, eine stille Wahl erfolgen kann. Somit wird Erich Sigrist, geb. 1967, parteilos, wohnhaft am Chindegartewäg 1a in Rafz, als Mitglied des Wahlbüros Rafz für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt - herzliche Gratulation (Applaus der Versammlung)!

Die Gemeindeversammlung wählt:

1. Gestützt auf Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung wird als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:
 - Erich Sigrist, geb. 1967, parteilos, wohnhaft am Chindegartewäg 1a in Rafz, parteilos

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Ortsparteien Rafz (6)
 - Finanzen
 - A1.A
 - A1.1.4

Mit separater Wahlanzeige an:

 - Herr Erich Sigrist, Chindegartewäg 1a, 8197 Rafz

Gemeindeversammlung Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Marc Bernasconi

Versandt:

Auszug
aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 3. Juni 2019



19-0002 **S3.3 Genehmigung eines Baukredits von Fr. 220'000.-- inkl. MWST für das Strassenbauprojekt „Ausbau Chüewäg“**

Ausgangslage

Werkvorsteher Markus Berger informiert, dass seit dem Bau der Saalsporthalle der Chüewäg vermehrt vom Langsamverkehr benutzt wird. Da die relativ schmale Strasse auch als Zufahrt zum Bahnhof und von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird, soll die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger durch den Bau eines Gehweges verbessert werden. Eine erste und zweite Variante hat der Gemeinderat aufgrund der zu erstellenden Strassenentwässerung und den damit verbundenen Kosten wieder verworfen. Die vorliegende dritte Variante mit Gesamtkosten von Fr. 220'000.-- inkl. MWST erachtet der Gemeinderat als zweckmässige Lösung.

Bauprojekt „Ausbau Chüewäg“

Projektierung

Der Chüewäg ist heute rund 4.7 m breit, was schon für das Kreuzen zweier Personenwagen knapp ist. Die Strasse ist ohne Randsteine ausgeführt und das Regenwasser wird auf beiden Seiten über die Schulter versickert. Der Bau eines Trottoirs oder eine Lösung analog Scheidwäg würde dazu führen, dass neu eine Strassenentwässerung gebaut werden müsste. Eine erste Variante sah den Bau eines Gehweges aus Betonverbundsteinen unmittelbar neben der Strasse vor. Damit Fahrzeuge nicht auf dem Gehweg fahren, waren Abtrennpfosten vorgesehen. Zwischen den Pfosten hätten Fahrzeuge aber trotzdem, insbesondere beim Kreuzen, auf den Fussweg fahren können. Die nun vorgeschlagene Variante sieht einen separaten, 2 m breiten Gehweg vor, der von der Strasse durch einen rund 1 m breiten Grünstreifen getrennt ist. Die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger ist besser gewährleistet, und die Strassenentwässerung muss nicht angepasst werden. Ausserdem ist diese Variante kostengünstiger.

Für den Ausbau des Chüewägs wird Land von zwei Grundstücken benötigt, die beide im Eigentum der Politischen Gemeinde Rafz sind. Das nördliche Grundstück Kat.-Nr. 7154 liegt in der Erholungszone (EB), das südliche Grundstück Kat.-Nr. 7158 in der Zone für öffentliche Bauten (öB).

Projekterläuterungen

Der Gehweg besteht aus einem 2 m breiten, asphaltierten Weg. Analog zur bestehenden Strasse werden keine Randsteine gesetzt. Die Entwässerung des Gehweges und der entsprechenden Strassenhälfte erfolgt über die Versickerung im Grünstreifen zwischen Gehweg und Strasse. Im Grünstreifen werden die gleichen Beleuchtungskandelaber gestellt, die auch an anderen Strassen in Rafz verwendet wurden. Es ist eine intelligente LED-Beleuchtung geplant. Im nördlichen Teil des neuen Weges muss der dortige Erdwall wie auch die bestehenden Kiesparkplätze gegen den Fussballplatz verschoben werden. Der Grünstreifen wird in diesen Bereichen wegen der nötigen Befahrbarkeit mit Rasengittersteinen ausgeführt. Im Bereich der Dreschscheune und der Scheune der Maschinengenossenschaft Rafz versickert heute das Wasser am Strassenrand fast nicht mehr. Dort sind neu zwei mit Geröll gefüllte Sickergräben geplant, um die Versickerung zu verbessern.

Mit der vorgesehenen Breite von 2.0 m handelt es sich um einen Gehweg. Für einen Rad-/Gehweg wäre nach Zugangsnormen eine Breite von mindestens 3.0 m gefordert. Aufgrund der resultierenden Mehrkosten entschied sich der Gemeinderat für einen reinen Gehweg. Der Chüewäg soll auch nicht zu einer Schnellstrasse ausgebaut werden. Im Bauprojekt erfolgen keine Signalisationsänderungen. Diese werden im Rahmen der Überarbeitung des Verkehrskonzeptes überprüft, so Werkvorsteher Markus Berger weiter.

Kostenschätzung

Der Kostenvoranschlag basiert grösstenteils auf bereits eingeholte Offerten und teilweise auf Schätzungen des projektleitenden Büros suisseplan Ingenieure AG, Wil:

Kostenvoranschlag exkl. MWST (Genauigkeit +/- 10%)

• Tiefbauarbeiten	Fr.	94'000.00
• Öffentliche (intelligente) Beleuchtung EKZ	Fr.	36'000.00
• Tiefbau öffentliche Beleuchtung	Fr.	27'000.00
• Zaun versetzen	Fr.	5'000.00
• Geometer, Gebühren	Fr.	10'000.00
• Honorare	Fr.	22'000.00
• Reserve, Unvorhergesehenes, Rundung	Fr.	<u>10'271.10</u>
Total exkl. MWST	Fr.	<u>204'271.10</u>
• 7.7 % MWST	Fr.	<u>15'728.90</u>
Total Kosten inkl. MWST	Fr.	<u>220'000.00</u>

Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten ist bereits erfolgt. Die Auftragserteilung erfolgt jedoch erst nach Genehmigung des Baukredites durch den Souverän an der Gemeindeversammlung.

Termine

Der Terminplan sieht wie folgt aus:

- | | |
|--|------------------------------|
| • Kreditbeschluss Gemeindeversammlung: | 3. Juni 2019 |
| • Baubeginn: | frühestens August 2019 |
| • Bauende: | spätestens Ende Oktober 2019 |

Budget 2019

Die Aufwendungen für das Bauprojekt „Ausbau Chüewäg, Abschnitt Kreuzungsbereich Scheidwäg/Im Freie bis Saalsporthalle Schalmnacker“, sind in der Investitionsrechnung 2019, Konto 6150.5010.04, Chüewäg (Freie – Saalsporthalle) - Sanierung, mit Fr. 250'000.-- inkl. MWST budgetiert.

Erwägungen

Verfahren nach Strassengesetz

Untergeordnete Bedeutung, öffentliche Planauflage und Festsetzung

Beim vorliegenden Strassenbauprojekt ist das Bewilligungsverfahren nach kantonalem Strassengesetz (StrG) massgebend. Nachbargemeinden sind nicht betroffen. Ebenso ist kein Landerwerb notwendig, da beide betroffenen Parzellen Kat.-Nrn. 7154 und 7158 bereits im Eigentum der Politischen Gemeinde Rafz sind. Ein Nachteil für Dritte besteht ebenfalls nicht. Die Bevölkerung kann sich im Rahmen des Kreditbeschlusses an der heutigen Gemeindeversammlung zum Projekt äussern. Die direktbetroffenen privaten Anstösser wurden über das Strassenbauprojekt und die öffentliche Planauflage schriftlich informiert. Das Strassenbauprojekt wird von untergeordneter Bedeutung eingestuft, weshalb auf eine Anhörung der Baudirektion des Kantons Zürich und der Nachbargemeinden nach § 12 Abs. 2 StrG sowie die Mitwirkung der Bevölkerung im Rahmen des Einwendungs-/Mitwirkungsverfahrens nach § 13 StrG verzichtet wurde. Dafür fand eine Planauflage mit Einspracheverfahren nach §§ 16 und 17 StrG statt, wobei das Bauprojekt vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich auflag. Die Planauflage dauerte vom Freitag, 5. April bis Montag, 6. Mai 2019, wobei keine Einsprachen eingegangen waren. Nach Kreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat das Strassenbauprojekt nach § 15 Abs. 2 StrG formell festsetzen.

Stellungnahme der RPK und Diskussion

Die RPK verzichtet gemäss RPK Präsident Karl Schweizer auf eine zusätzliche Stellungnahme nebst dem bereits erfolgten Abschied.

Hans Baur betont, dass er sich bekanntlich für die Anliegen der Velofahrenden einsetzt. Er hat Mühe, wenn bei einer Strassenbreite von 4.7 m mit Zugang zu einer Sportanlage für den Veloverkehr nichts vorgesehen ist.

Wilfried Sigrist findet die Denkweise vom Gemeinderat etwas kurzfristig, zumal der Chüewäg ein Flurweg ist. Der Tannewäg ist aufgrund seiner Beschaffenheit für den Durchgangsverkehr weniger attraktiv, weshalb die Verkehrsteilnehmenden auf den Chüewäg ausweichen. Da dieser vor allem auch durch grosse und breite landwirtschaftliche Fahrzeuge benützt wird, kommt es regelmässig zu Ausweichmanövern, entweder auf die Seite der Kandelaber oder in die landwirtschaftlichen Kulturen. Gleiches gilt bei Festivitäten, wo der gesamte Verkehr über den Chüewäg erfolgt. Deshalb hätte er eine bessere Lösung erwartet.

Der Gemeinderat ist von der aktuellen Variante mit einem reinen Gehweg überzeugt, so Werkvorsteher Markus Berger. Die Velofahrenden bewegen sich in der Regel zu Zeiten des motorisierten Verkehrs. Gewisse Beeinträchtigungen mit der Landwirtschaft sind unvermeidbar, wobei sich auch hier der Mehrverkehr für die Landwirtschaft aufgrund dessen Benützung in Grenzen halten sollte.

Wilfried Sigrist fügt hinzu, dass die Besitzerinnen und Besitzer der landwirtschaftlichen Flächen angrenzend an den Chüewäg auch einen Zaun erstellen könnten.

Für Hubert Boog ist es ein Flurweg und keine Durchgangsstrasse, weshalb alle Verkehrsteilnehmenden mit gemässigtem Tempo auf dem Chüewäg fahren sollten. Ein gesundes Miteinander anstelle einer ausgebauten Autobahn erscheint angebracht.

Gemäss Gemeindepräsident Kurt Altenburger ist die primäre Zielsetzung des Gemeinderates, mit dieser kostengünstigen Lösung eine verbesserte Sicherheit für die Fussgänger realisieren zu können.

Da niemand weiter aus der Versammlung das Wort wünscht, verliert Gemeindeschreiber Marc Bernasconi den Antrag des Gemeinderates.

Abstimmung

Gemeindepräsident Kurt Altenburger schreitet zur Abstimmung über den Baukredit von Fr. 220'000.-- inkl. MWST für das Strassenbauprojekt „Ausbau Chüewäg.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ein paar Gegenstimmen zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK sowie in Anwendung von Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeverordnung der Politischen Gemeinde Rafz,

b e s c h l i e s s t :

1. Für das Strassenbauprojekt „Ausbau Chüewäg, Abschnitt Kreuzung Scheidwäg/Im Freie bis Saalsporthalle Schalmenacker, Erstellung Gehweg inkl. Beleuchtung sowie Sanierung der bestehenden Strasse“ wird ein Baukredit von Fr. 220'000.-- inkl. MWST bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Bauprojektes beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärsteju- chert 21, 8197 Rafz; Beschluss zusätzlich per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
 - suisseplan Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 49, 8196 Wil
 - S3.3 Strassenbauprojekt „Ausbau Chüewäg“

Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:

- Werk-, Forst- und Landwirtschaftsvorsteher Markus Berger
- Leiter Bau und Liegenschaften Christian Jäggli
- Leiter Finanzen a.i. Marcel Reinhart
- Neuer Leiter Finanzen ab 1. September 2019 Michael Lehmann

Gemeindeversammlung Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Marc Bernasconi

Versandt:

<p>Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019</p>	
--	---

19-0003 **F3.6.6 Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Rafz**

Ausgangslage

Finanzvorsteher Kurt Altenburger leitet über zur erfreulichen Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Rafz. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 an seiner Sitzung vom 5. März 2019 zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die detaillierte Jahresrechnung 2018 lag seit Montag, 20. Mai 2019 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 30'625'076.75 und einem Ertrag von Fr. 31'127'612.61 mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 502'535.86 ab.

Im Budget 2018 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'440'000.-- veranschlagt, weshalb wir uns über eine positive Kostenabweichung von Fr. 1'942'535.86 freuen dürfen. Das erfreuliche Rechnungsergebnis soll aber nicht in der falschen Sicherheit wiegen, damit sich die Gemeinde jetzt jegliche Investitionen stemmen kann. Im Rahmen der nachfolgenden Info-Veranstaltung wird Finanzvorsteher Kurt Altenburger noch auf den Aspekt der Investitionsplanung eingehen.

Es kann festgehalten werden, dass die Rechnungsergebnisse der Politischen Gemeinde Rafz in den letzten 10 Jahren nur im Jahr 2011 und 2015 einen Aufwandüberschuss ausgewiesen haben. Die positiven Abschlüsse der letzten drei Jahre waren in dieser Hinsicht nicht zu erwarten. Vor allem die Steuereinnahmen inkl. Grundstückgewinnsteuern haben wesentlich zu den positiven Ergebnissen beigetragen.

Die Analyse der Jahresrechnung zeigt, dass vor allem die höheren Steuererträge zu diesem markant besseren Ergebnis beigetragen haben, es aber auch bei verschiedenen anderen Aufgabebereichen zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget sowohl in positiver als auch negativer Hinsicht gekommen ist. So verzeichnen die Zusatzleistungen zur AHV/IV und das Alters- und Pflegeheim Peteracker deutlich schlechtere Ergebnisse gegenüber dem Voranschlag. Diesen stehen aber Verbesserungen u.a. beim Militär, der Schule und dem Forstbetrieb gegenüber.

Die detaillierte Jahresrechnung zeigt hauptsächlich in den folgenden Bereichen gewichtige Abweichungen zwischen dem Voranschlag und der Rechnung, welche das Ergebnis

<i>verbesserten:</i> (Minderaufwand/Mehrertrag)	Militär und Feuerwehr	Fr.	156'000
	Schule	Fr.	301'000
	Wirtschaftliche Hilfe + Asylwesen	Fr.	158'000
	Gemeindestrassen	Fr.	33'000
	Forst	Fr.	187'000
	Gemeindesteuern	Fr.	1'414'000
	Abschreibungen + Buchgewinne	Fr.	103'000
<i>verschlechterten:</i> (Mehraufwand/Minderertrag)	Verwaltung + Liegenschaften	Fr.	31'000
	Zusatzleistungen zur AHV/IV	Fr.	91'000
	Alters- und Pflegeheim Peteracker	Fr.	400'000

Bei den Verbesserungen stechen gemäss Finanzvorsteher Kurt Altenburger die Ergebnisse in den Bereichen Militär und Feuerwehr, Schule, Wirtschaftliche Hilfe + Asylwesen, Gemeindestrassen, Forst, Gemeindesteuern und Abschreibungen + Buchgewinne hervor.

Militär und Feuerwehr

Die Truppenunterkunft war das ganze Jahr durchwegs sehr gut besetzt, weshalb bei Einnahmen von rund Fr. 220'900.-- der budgetierte Ertrag für die Einquartierungen um das Doppelte überschritten werden konnte. In der Buchhaltung des Zweckverbandes Feuerwehr Rafz-Wil sind die verrechneten Einsatzkosten deutlich höher ausgefallen. Dies führte zu einem verbesserten Jahresergebnis und schlussendlich zu tieferen Kostenanteilen für die beiden Verbandsgemeinden Rafz und Wil.

Schule

Bei der Schule haben verschiedene Faktoren zum verbesserten Ergebnis beigetragen: Höhere Kosten mussten bei den Beiträgen an die Sonderschulen und Heime und dem Liegenschaftenerhalt in Kauf genommen werden. Denen stehen aber in diversen Bereichen tiefere Aufwendungen gegenüber, so u.a. bei den Beiträgen an die kantonale Mittelschule, die Berufswahlschule, die Musikschule und die Tagesstrukturen. Tiefere Kosten zeigen auch die Schülertransporte und beim Lehrschwimmbassin konnte der budgetierte Ertrag deutlich überschritten werden.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe + Asylwesen

Der Sozialbereich schliesst wiederum mit tieferen Nettokosten gegenüber dem Voranschlag ab. Massgeblichen Einfluss auf die Budgetabweichungen hatte die kantonale Abstimmung vom 24. September 2017 über die Änderung des Sozialhilfegesetzes, womit die vorläufig aufgenommenen Ausländer der Asylfürsorge und nicht mehr der Sozialhilfe unterstellt wurden. Dadurch ergaben sich zwischen den verschiedenen Budgetpositionen recht markante Abweichungen.

Gemeindestrassen

Einzelne Vorhaben beim Strassenunterhalt konnten günstiger ausgeführt werden, andere sind auf das neue Jahr verschoben worden.

Forstbetrieb

Das Ergebnis des Forstbetriebes ist einerseits auf tiefere Personalkosten und Minderaufwendungen beim Unterhalt der Forststrassen und andererseits auf Mehrerträge beim Holzverkauf und dem Wärmeverkauf an die Holzwärmegenossenschaft sowie höhere Staatsbeiträge zurückzuführen.

Gemeindesteuern

Die im Berichtsjahr verbuchten Steuererträge sind wiederum der Hauptauslöser für das ausserordentliche Rechnungsergebnis 2018. So wurde der budgetierte Steuerertrag von Fr. 9'605'000.-- bei den Steuern des Rechnungsjahres mit Fr. 9'974'734.-- (+ Fr. 369'734.--) deutlich überschritten. Aber auch die Steuern früherer Jahre (+ Fr. 257'700.--), die Quellensteuern (+ Fr. 158'100.--), die Steuerauscheidungen (+ Fr. 148'400.--) und die Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 480'000.--) verzeichnen ein namhaftes Plus gegenüber dem Voranschlag. Die Steuern aus früheren Jahren und die Grundstückgewinnsteuern sind immer mit einer gewissen Unabwägbarkeit verbunden und deshalb auch schwierig zu budgetieren. Der Mehrertrag bei den Quellensteuern dürfte nochmals auf den Pendenzenabbau beim kantonalen Steueramt zurückzuführen sein.

Abschreibungen + Buchgewinne

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen fallen geringer aus, da einzelne Projekte noch nicht ausgeführt bzw. verschoben worden sind und die Anschlussgebühren bei der Antennenanlage, dem Wasserwerk und der Kanalisation höher als budgetiert ausfielen. Bei zwei kleineren Landverkäufen war der Kaufpreis höher als der Buchwert, weshalb in beiden Fällen ein Buchgewinn resultierte.

Auf der anderen Seite müssen laut Finanzvorsteher Kurt Altenburger aber auch verschiedene *Verschlechterungen* erläutert werden.

Verwaltung + Liegenschaften

Als Unterstützung für die Finanzverwaltung ist innerhalb des Stellenplanes eine neue Mitarbeiterin mit einem 20%-Pensum eingestellt worden, was zu höheren Personalkosten führte. Weitere Kosten fielen durch das Projekt „Immobilienmanagement“ an, womit eine hohe Transparenz mit klaren Verantwortlichkeiten erreicht werden soll und die erarbeiteten Grundlagen der Planungssicherheit (Unterhalt und Investitionen) dienen werden.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Die mutmasslichen Aufwendungen für das Budgetjahr werden jeweils aufgrund der im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages aktuellen Fallzahl berechnet. Allfällige spätere neue Gesuche und Nachträge können das Rechnungsergebnis später verändern, wie dies im Berichtsjahr auch wieder der Fall war.

Alters- und Pflegeheim Peteracker

Die Betriebsrechnung vom APH Peteracker schliesst in der Finanzbuchhaltung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 95'498.-- ab, budgetiert war noch ein Ertragsüberschuss von 306'800 Franken. Das Ergebnis fällt somit um Fr. 402'298.-- schlechter aus als budgetiert. Das Aufwandtotal fiel gegenüber dem Budget um rund Fr. 258'600.-- höher aus (Personalkosten, Dienstleistungen Dritter, Lebensmittel) und bei den Erträgen zeigt sich eine negative Budgetabweichung von rund Fr. 143'600.-- aufgrund geringerer Einnahmen bei den Pensionsgeldern.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

Finanzvorsteher Kurt Altenburger erwähnt, dass die Investitionsrechnung beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 3'470'618.49 und Einnahmen von Fr. 563'906.30 aufzeigt, die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf Fr. 2'906'712.19.

Die Gesamtausgaben bewegen sich unter den budgetierten Krediten, da verschiedene Projekte noch nicht fertig erstellt sind oder sich deren Umsetzung auf spätere Jahre verschieben. Gleichzeitig konnten bei den Anschlussgebühren des Wasserwerkes, der Abwasserbeseitigung und der Antennenanlage höhere Einnahmen erzielt werden, was sich alles in allem in tieferen Nettoinvestitionen niederschlägt. Diese betragen Fr. 2'906'712.-- (Voranschlag: Fr. 4'725'000.--). Sie sind mit dem Rechnungsabschluss in die Bilanz auf das Verwaltungsvermögen übertragen und dort nach den gesetzlichen Vorgaben abgeschrieben worden.

Die grössten Nettoinvestitionen sind in den folgenden Funktionen getätigt worden:

• HPS Bezirk Bülach (Ausbau Schule Winkel)	Fr.	194'443
• Schwimmbad Rafz-Wil	Fr.	1'765'722
• Alters- und Pflegeheim	Fr.	142'894
• Gemeindestrassen	Fr.	266'171
• Abwasserbeseitigung	Fr.	203'784
• Kläranlage	Fr.	301'295

Die gesamten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 1'938'712.19, wovon die Gemeindebetriebe Antennenanlage, Wasserwerk und Abwasserbeseitigung Fr. 263'588.37 direkt über die Gebühren finanzieren müssen. Somit belasten den Steuerhaushalt noch Abschreibungen im Betrage von Fr. 1'675'123.82.

Finanzvermögen

Bei den Investitionen im Finanzvermögen resultierten Ausgaben von Fr. 99'129.70 und Einnahmen von Fr. 45'800.--, d.h. die Nettoveränderung beträgt Fr. 53'329.70.

Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 38'652'620.06 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 22'383'757.--.

Übersicht:		<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2018</u>
Finanzvermögen	Fr.	20'936'143	Fr.	21'448'720
Verwaltungsvermögen	Fr.	16'235'900	Fr.	17'203'900
Fremdkapital	Fr.	11'263'632	Fr.	11'774'908
Verrechnungen	Fr.	103'462	Fr.	476'108
Spezialfinanzierungen	Fr.	3'923'728	Fr.	4'017'847
Eigenkapital	Fr.	21'881'221	Fr.	22'383'757

Vermögenslage

Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital als Reserve für künftige Aufwandüberschüsse per 31. Dezember 2018 auf Fr. 22'383'757.--. Bei einer ganzheitlichen Analyse der Bilanz lässt sich als wichtige Kennzahl das Nettovermögen berechnen, bei dem den (verkäuflichen) Vermögenswerten die Schulden gegenüberstehen. Hier weist die Gemeinde gemäss Finanzvorsteher Kurt Altenburger mit einem Vermögen von Fr. 9'025'181.-- (Fr. 1'976.-- pro Einwohner/in) weiterhin eine gute Grösse aus.

Darlehen

Die Darlehensschulden betragen per 31. Dezember 2018 Fr. 6'500'000.-- (+/- 0 Franken). Für deren Verzinsung sind insgesamt Fr. 27'300.-- aufgewendet worden. Der Durchschnittszinssatz der langfristigen Darlehen entspricht im Berichtsjahr 0,40%.

Stellungnahme RPK / Diskussion

Laut RPK Präsident Karl Schweizer hat die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Rafz geprüft und wie üblich anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat besprochen.

Die Differenz von knapp 1.5 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2018 resultiert hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern und der Volkswirtschaft. Die RPK erwartet vom Gemeinderat, dass dieser weiterhin wettbewerbsorientiert arbeitet und wenn nötig Konkurrenzofferten einholt. Bereits in der Jahresrechnung 2017 resultierte eine Abweichung von 2 Mio. Franken. Dies erachtet die RPK als gewissen Unsicherheitsfaktor, auch wenn die Rechnungen in den vergangenen zwei Jahren besser abgeschlossen haben.

An der Schlussbesprechung der Jahresrechnungsrevision hat der zuständige Revisor der Verwaltungsrevisionen GmbH die Arbeit der Finanzabteilung als sehr gut beurteilt. Die RPK schliesst sich dieser Beurteilung gerne an und spricht dem Leiter Finanzen Heinz Lienhard und seinem Team ein grosses Dankeschön aus. Weiter dankt die RPK Heinz Lienhard für die stets sehr angenehme und gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute (Applaus der Versammlung)!

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten gemäss Präsident Karl Schweizer, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Da aus der Versammlung niemand das Wort wünscht, verliert Gemeindegeschreiber Marc Bernasconi den Antrag des Gemeinderates.

Abstimmung

Im Anschluss daran schreitet Gemeindepräsident Kurt Altenburger zur Abstimmung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Rafz.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.

Im Namen des Gemeinderates spricht Gemeindepräsident Kurt Altenburger dem Leiter Finanzen Heinz Lienhard und seinen beiden Mitarbeiterinnen ebenfalls der beste Dank für die einwandfreie Rechnungsführung und die detaillierten Erläuterungen, welche jeweils im Rafzer Weibel nachzulesen sind, aus.

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK sowie in Anwendung von Art. 17 Ziff. 2 Gemeindeordnung,

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung 2018 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 30'625'076.75 und einem Ertrag von Fr. 31'127'612.61 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 502'535.86 ab.
3. Die Investitionsrechnung 2018 zeigt bei Ausgaben von Fr. 3'470'618.49 und Einnahmen von Fr. 563'906.30 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'906'712.19. Bei den Investitionen im Finanzvermögen resultiert Ausgaben von Fr. 99'129.70 und Einnahmen von Fr. 45'800.--; die Nettoveränderung beträgt somit Fr. 53'329.70.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 38'652'620.06 aus. Durch den Ertragsüberschuss von Fr. 502'535.86 in der Laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 22'383'757.--.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz, Herr Karl Schweizer, Präsident, Gärsteju- chert 21, 8197 Rafz; Beschluss zusätzlich per E-Mail an alle RPK-Mitglieder
 - F3.6.6 Jahresrechnung 2018 Politische Gemeinde Rafz
 Mitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:
 - Gemeindepräsident, Finanz- und Sicherheitsvorsteher Kurt Altenburger
 - Leiter Finanzen a.i. Marcel Reinhart
 - Neuer Leiter Finanzen ab 1. September 2019 Michael Lehmann

Gemeindeversammlung Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Marc Bernasconi

Versandt:

Schluss der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Zum Schluss fragt Gemeindepräsident Kurt Altenburger die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter Kurt Altenburger liest noch die Rechtsmittel vor:

Gegen den gefassten Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden.

Abschluss

Die Stimmzählenden werden gebeten, das Protokoll bis spätestens Freitag, 7. Juni 2019 auf der Gemeindeverwaltung zu unterschreiben.

Das Protokoll liegt anschliessend während 30 Tagen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf. Das Protokoll kann auch elektronisch auf der Gemeindehomepage www.rafz.ch unter „Neuigkeiten“ oder „Politik/Verwaltung, Rubrik Gemeindeversammlung“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Ein weiterer Dank gebührt laut Gemeindepräsident Kurt Altenburger den Medienschaffenden für die Berichterstattung sowie dem Veranstaltungsteam der EFRA Rafz für die Technik, die Einrichtung und den reibungslosen Ablauf am heutigen Abend.

Zu Guter Letzt möchte es Gemeindepräsident Kurt Altenburger heute Abend nicht unterlassen, dem Leiter Finanzen Heinz Lienhard für seinen langjährigen Einsatz für die Gemeinde Rafz herzlich zu danken und ihm für seinen weiteren Lebensweg und für seine berufliche Zukunft alles Gute zu wünschen.

Er wird am 1. August 2019 beim Stadtverband der Reformierten Kirchen Winterthur eine neue berufliche Herausforderung als Rechnungsführer und Immobilienverwalter antreten.

Heinz Lienhard ist seit knapp 22 Jahren in der Finanzverwaltung der Gemeinde Rafz tätig. In seiner Funktion war er für die fachliche und personelle Leitung der Finanzverwaltung mit zwei Teilzeitmitarbeiterinnen, die Sicherstellung des gesamten Finanz- und Rechnungswesens inkl. Löhne der Einheitsgemeinde, der Evang.-ref. Kirchgemeinde Rafz und von zwei Zweckverbänden, der jährlichen Erstellung von Budget und Rechnung für die genannten Güter sowie den Aufgaben- und Finanzplan der Einheitsgemeinde verantwortlich. Ihm waren auch das Controlling, das Interne Kontrollsystem und das Reporting über die Liquidität anvertraut. Ebenso betreute er das Versicherungswesen und nahm die Stellvertretung in Belangen der Informatik wahr. Als Leiter Finanzen hatte er zudem auch die personelle Führung des Gemeindesteueramtes inne. Heinz Lienhard erledigte die ihm übertragenen Aufgaben in all den Jahren mit grosser Sorgfalt, äusserst umsichtig und exakt. Davon zeugen auch die einwandfreien Prüfberichte der Revisionsstelle in sämtlichen Bereichen. Mit seinem grossen Fachwissen und Können unterstützte er gleichermassen die anderen Verwaltungsabteilungen wie auch den Gemeinderat und die anderen Gemeindebehörden bei ihrer Milizarbeit.

Eines seiner grössten Projekte, die reibungslose Umstellung der Finanzen auf das neue Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2), konnte erfolgreich bewältigt werden.

Im Namen der Rafzer Bevölkerung, des Gemeinderats und des Personals dankt Gemeindepräsident Kurt Altenburger Heinz Lienhard, für deine langjährige Treue und Verbundenheit zu Rafz und die engagierte Zusammenarbeit in all den Jahren! Die Gemeinde lässt ihn nur ungern nach Winterthur gehen. Für die private und berufliche Zukunft wünscht er ihm nur das Beste und viel Erfolg (Applaus der Versammlung und Übergabe Präsent).

Gemeindepräsident Kurt Altenburger kommt zum Schluss der heutigen Gemeindeversammlung und dankt an dieser Stelle den Stimmberechtigten für die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Versammlung.

Der Vorsitzende schliesst die heutige Gemeindeversammlung und leitet zur anschliessenden Informationsveranstaltung über.

Rafz, 5. Juni 2019

Für die Richtigkeit

Der Protokollführer:

Marc Bernasconi

Protokollabnahme

Die Unterzeichnenden haben das vorstehende Protokoll geprüft und für richtig befunden.

Rafz,

Der Präsident:

Die Stimmzähler:

.....

.....
Kurt Altenburger

.....

.....
Ralf Sigrist

.....

.....
Jürg Leutwiler